



Tiefbauamt

Kantonsstrasse **Nr. 60**
RMS-Kilometer **1.270 - 1.450**
Gemeinde **Mörschwil**

Bauobjekt **BehiG, Haltestelle Lantschen**

02-8

Plan, Massstab **Mitwirkungsbericht**

Projektverfasser Tiefbauamt Kanton St.Gallen Strassen- und Kunstbauten Lämmli Brunnenstrasse 54 9001 St.Gallen T 058 229 30 57 www.tiefbau.sg.ch	Genehmigungsvermerke	vom TBA freigegeben		
Plan 01.02-8 Projekt O9.010.008.0501 Mn/FGS FinV	Ausfertigung für	Format A4		
Vorstudie	Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum
Vorprojekt	GaC	SFa	RuB	05.06.2024
Bauprojekt				
Genehmigungs-/Auflageprojekt				
Ausschreibung				
Ausführungsprojekt				
Dok. des ausgeführten Werks				



Inhalt

1	Zusammenfassung	4
2	Einleitung	5
2.1	Ausgangslage	5
2.2	Organisation	6
3	Mitwirkung	6
3.1	Zweck und Durchführung	6
3.2	Eingegangene Stellungnahmen	6
3.3	Mitwirkende	6
4	Ergebnisse	7
4.1	Die am häufigsten angesprochenen Themen	7
4.2	Detaillierte Auswertung der Eingaben	8



1 Zusammenfassung

Die Bushaltestelle «Lantschen» wird auf die neusten Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs angepasst. Diese Bushaltestelle erfüllt zurzeit die Standards des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) nicht und ist ungünstig angeordnet, was zu Defiziten hinsichtlich der Verkehrssicherheit führt. Deshalb wird die behindertengerechte Benutzung nach Vorgaben des BehiG umgesetzt.

Im Zuge der neuen Anordnung der Bushaltestelle «Lantschen», wird die Bushaltestelle «Bitzi», aufgrund der geringen Distanz zwischen den Haltestellen, aufgehoben. Ebenso gibt es Schwachstellen im Netz des Fussverkehrs, welche durch die Erstellung einer Mittelinsel behoben werden sollen. Durch die Verbreiterung der Kantonsstrasse wird der westliche bestehende Böschungsfuss verschoben. Somit müsste die Eindolung zum «Paradisbach», welche im rechten Winkel zur Kantonstrasse verläuft, verlängert und ein Einlaufbauwerk erstellt werden. Auf Grund der Vorgabe zur Erstellung eines Einlaufbauwerks, der nötigen Verlängerung der Eindolung sowie einzelner Schäden des eingedolten Gewässers, soll der «Paradisbach» mittels gesteuerter Horizontalbohrung erneuert werden.

Im Zuge der Verschiebung der Bushaltestelle «Lantschen» wird der Einlenker zur Wattstrasse sowie die Zufahrtstrasse zur Parzelle Nr. 632 auf die neusten Anforderungen angepasst. Durch die Sanierung des Einlenkers entsteht im Bereich des bestehenden Bushäuschens «Lantschen» eine ungenutzte Fläche, welche durch die Gemeinde Mörschwil gestaltet wird. Das Strassenkreisinspektorat St.Gallen plant den Deckbelag im Bereich des Projektperimeters zu sanieren. Die Sanierung soll in Kombination mit der Umsetzung der neuen Bushaltestelle ausgeführt werden.

2 Einleitung

2.1 Ausgangslage

Das BehiG fordert, dass behinderte Personen den öffentlichen Verkehr und die dazugehörigen Haltestellen autonom benutzen können. Die bestehenden Bushaltestellen «Lantschen» und «Bitzi» sind dementsprechend anzupassen.

Eine gesicherte Fahrbahnquerung zu den Haltestellen «Lantschen» und «Bitzi» fehlt.

Hierfür ist eine behindertentaugliche Querungshilfe der Kantonstrasse zu projektieren. Der Kanton St.Gallen, Abteilung M+P und die Gemeinde Mörschwil haben gemeinsam eine Variantenstudie für die genannten Defizite beim Ingenieurbüro Wälli AG in Auftrag gegeben. Die Bestvariante wurde mit dem Ingenieurbüro, dem Kanton St.Gallen und der Gemeinde Mörschwil gutgeheissen und soll weiterbearbeitet werden.

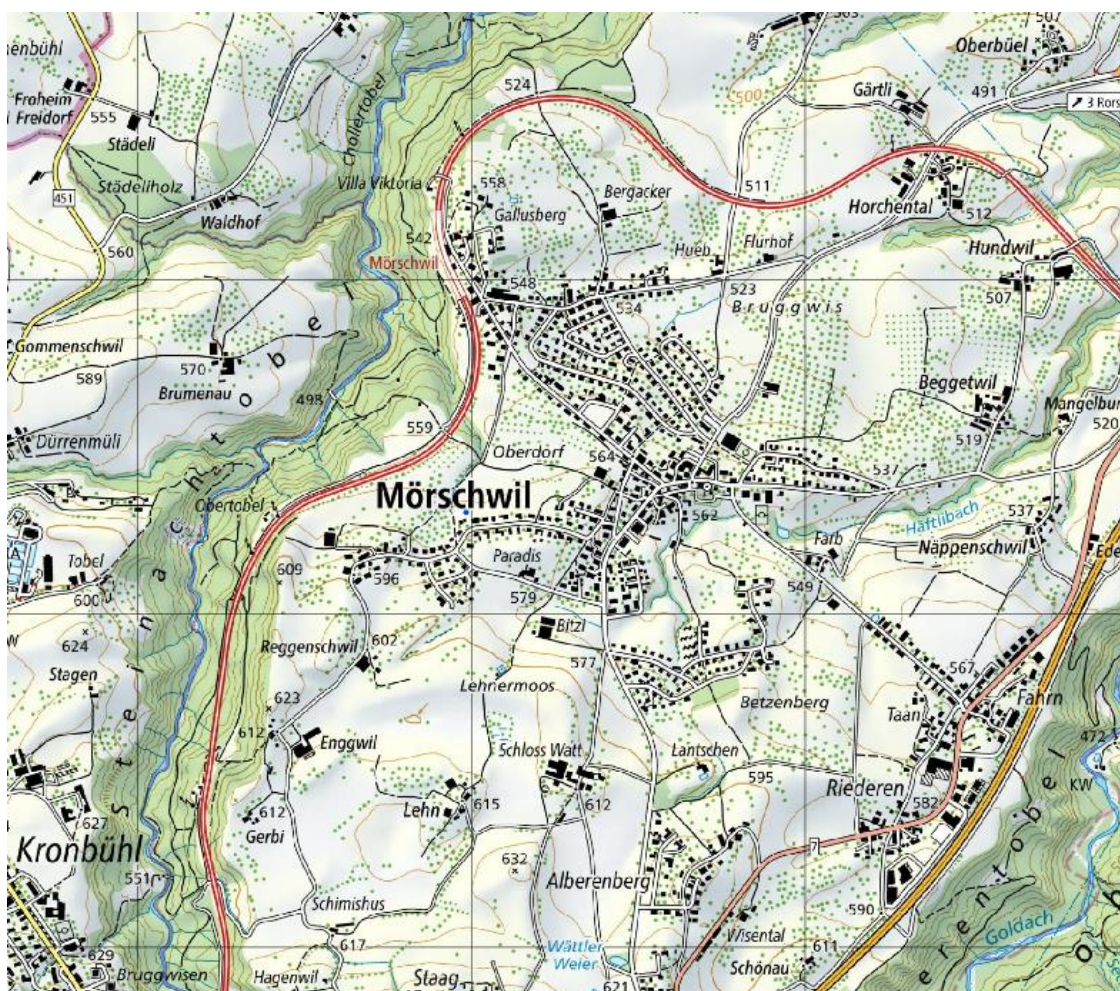


Abbildung 1: Gemeinde Mörschwil



2.2 Organisation

Bauherrschaft

Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltdepartement
Tiefbauamt
Lämmli Brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

Projektverfasser/in

Tiefbauamt Kanton St.Gallen
Strassen- und Kunstbauten
Lämmli Brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

3 Mitwirkung

3.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «BehiG, Haltestelle Lantschen» wurde vom 15. Januar bis 15. Februar 2024 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung die Dokumente Stand Vorprojekt digital zur Verfügung.

3.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurden 14 Eingaben eingereicht, mittels Onlineformular / E-Mail. Die Beantwortung der Eingaben erfolgt im Kapitel 4.2.

3.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

Privatpersonen/Organisationen/Gruppen	Anzahl Eingaben
Privatpersonen	13 Eingaben
Organisationen (inkl. Politische Parteien)	0 Eingaben
Unternehmen	1 Eingabe
Total	14 Eingaben

Tabella 1: Verteilung Eingaben



4 Ergebnisse

In den folgenden Unterkapiteln sind die eingegangenen Anregungen zusammengefasst und ausgewertet. Die einzelnen Eingaben können dem Kapitel 4.2 entnommen werden.

4.1 Die am häufigsten angesprochenen Themen

4.1.1

Mitwirkungseingabe

Eine Busbucht ist nicht nötig. Eine Haltekante soll erstellt werden.

Stellungnahme

Im Rahmen der Beratungen zum 17. Strassenbauprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 verfügte der Kantonsrat, dass Projekte zur Strassenraumgestaltung an Kantonstrassen so auszugestalten sind, dass neue Haltestellen des öffentlichen Strassenverkehrs soweit möglich als separate Busbuchten gebaut werden.

Fazit

Die Busbucht bietet die Möglichkeit den Bus vor der ausserorts Strecke zu überholen. Daher wird an der Busbucht festgehalten.

4.1.2

Mitwirkungseingabe

Die Erstellung einer Mittelinsel ist nicht nötig.

Stellungnahme

Mit einem durchschnittlichen Tagesverkehr (DTV) ab 3'000 Fz./d ist laut VSS Norm zur Querung einer Strasse die Vorgabe, eine Mittelinsel zur Sicherheit der Fussgänger zu erstellen. (DTV St.Gallerstrasse rund 4'700 Fz./d)

Fazit

Um das sichere Queren der Kantonstrasse zu gewährleisten, ist die Erstellung einer Mittelinsel notwendig.

4.1.3

Mitwirkungseingabe

Die Bushaltestelle müsste auf die Ostseite der Kantonstrasse verschoben werden.

Stellungnahme

Im Ausfahrtsbereich der Bachwies- und der Quellenstrasse wird eine Sichtweite von 60m benötigt und die Sichtweite bei Bushalt muss garantiert werden.

Fazit

Auf Grund der benötigten Sichtweite (60 Meter) im Ausfahrtsbereich der Bachwiesstrasse würde eine ostseitige Busbucht im Kurvenbereich zu liegen kommen. Somit würden heranfahrende Fahrzeuge durch den ausfahrenden Bus zu spät wahrgenommen werden (toter Winkel). Zusätzlich wäre die Sichtweite im Ausfahrtsbereich der Quellenstrasse bei einem haltenden Bus am beschriebenen Standort nicht eingehalten. Daher ist eine Busbucht auf der Ostseite nicht möglich.



4.2 Detaillierte Auswertung der Eingaben

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	<p>Fazit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das gesamte Projekt ist zu teuer und es geht zu viel Landwirtschaftsfläche verloren. - Es ist zu prüfen, ob sich die Haltestelle Bitzi nicht besser eignet zum Ausbau. - Die Hangsicherung an der St. Gallerstrasse kann kostengünstiger errichtet werden. 	<p>Folgende Punkte sehe ich als kritisch an und müssen überdenkt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der ganzen Region werden Bäche offen gelegt aufgrund der Biodiversität - Warum wird in Mörschwil an der neuen Luxushaltestelle ein Bach zugeschüttet und wertvolles Landwirtschaftsland überbauen. - Der ganze Strassenverlauf könnte auf die gegenüberliegende Seite verschoben werden, damit die neue Haltestelle kostengünstiger erbaut werden kann, ohne Landauffüllung. <p>- Ich bin der Meinung das die Haltestelle Bitzi ausgebaut werden soll und die Haltestelle Lantschen ersatzlos gestrichen wird. An der Kreuzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - eine Verlängerung der Bacheindolung ist auf Grund der Verbreiterung der Strasse und der Erstellung des westseitigen Trottoirs nötig. Auf Grund der ÖV-Erschliessung ist im Gebiet Lantschen eine Bushaltestelle notwendig. - Auf Grund der benötigten Sichtweite (60 Meter) im Ausfahrtsbereich der Bachwiesstrasse würde eine ostseitige Busbucht im Kurvenbereich zu liegen kommen. Somit würden heranfahrende Fahrzeuge durch den ausfahrenden Bus zu spät wahrgenommen werden. (toter Winkel) Zusätzlich wäre die Sichtweite im Ausfahrtsbereich der Quellenstrasse bei einem haltenden Bus am beschriebenen Standort nicht eingehalten. - Der Abstand zur nächsten Haltestelle ab der Haltestelle Bitzi Richtung Norden ist sehr gering. Deshalb hat man entschieden, die Haltestellen Bitzi und 			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>Lantschenstrasse/Wattstrasse kann sowieso kein Vernünftiger Fussgängerüberweg erstellt werden, daher wäre es sinnvoller die Haltestelle Bitzi auszubauen.</p> <p>- Wieso ist es an jeder anderen Haltestelle in Mörschwil möglich, dass der Bus auf der Strasse hält und an der neuen Lantschen Haltestelle soll der Bus auf Kosten der Landwirtschaftsfläche eine Luxushaltestelle erhalten. Entweder ist das Projekt so zu überdenken, dass der Bus wie an allen anderen Haltestellen auf der Strasse hält oder das Projekt ist zu verwerfen. - zu teuer, zu unökologisch, zu unökonomisch.</p> <p>- Da der ÖV auf der ganzen Welt nicht rentabel ist, ist es auch in Mörschwil nicht notwendig, dass der ÖV eine solche Luxushaltestelle erhält.</p>	<p>Lantschen zu fusionieren und im Bereich der Haltestelle Lantschen den Haltebereich zu positionieren. Ohne die Haltestelle Lantschen ist das Wohngebiet Lantschen nicht genügend erschlossen betreffend öV.</p> <p>- Die Busbucht bietet die Möglichkeit den Bus vor der ausserorts Strecke zu überholen. Im Zuge des 18. Strassenbauprogramms lautet die Vorgabe des Kantonsrats, wo immer möglich Busbuchten zu erstellen.</p> <p>- Wird zur Kenntnis genommen.</p>			
2	- Gibt die einzige Bushaltestelle mit einer Busausfahrt.	Ich stelle den Antrag, dass das gesamte Konzept überarbeitet und neu projiziert wird!	- Die hängige Motion im Kantonsrat Nr. 42.21.11 (mehr Sicherheit im öV durch mehr Busbuchten) wird befolgt.			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>- Bach zudecken in der heutigen Zeit ist nicht nachhaltig.</p> <p>- Zu hoher Landverlust.</p> <p>- Alles auf die gegenüberliegende Seite verlagern (ist auch verkehrsberuhigend) oder Bestehende Haltestelle Bitzi Behig machen.</p> <p>- Haltestelle ohne Ausfahrt machen Es kann nicht sein, dass ein solches, nicht praxistaugliches Projekt von so hoch geschulten Person erstellt worden ist. Dies ist absolute Steuerverschwendung!!!!</p>		<p>- Die zusätzliche Bacheindolung ist auf Grund der Strassenverbreiterung notwendig.</p> <p>- Das Land wird auf Grund des Trottoirs und des Fussgängerübergangs benötigt.</p> <p>- Auf Grund der benötigten Sichtweite (60 Meter) im Ausfahrtsbereich der Bachwiesstrasse würde eine ostseitige Busbucht im Kurvenbereich zu liegen kommen. Somit würden heranfahrende Fahrzeuge durch den ausfahrenden Bus zu spät wahrgenommen werden. (toter Winkel) Zusätzlich wäre die Sichtweite im Ausfahrtsbereich der Quellenstrasse bei einem haltenden Bus am beschriebenen Standort nicht eingehalten. Der Abstand zur nächsten Haltestelle ab der Haltestelle Bitzi Richtung Norden ist sehr gering. Deshalb hat man entschieden, die Haltestellen Bitzi und Lantschen zu fusionieren und im Bereich der Haltestelle Lantschen den Haltebereich zu positionieren.</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
3	<p>So muss nicht vier Mal pro Stunde der Verkehr behindert werden aufgrund einer Halteanforderung von Fahrgästen im Postauto.</p> <p>Einfahrt zum Bitziweg bleibt genügend gross für den Landwirtschafts-Betrieb.</p> <p>Die Nutzfläche der Wiese bleibt bestehen.</p>	<p>Der Halteort beim abwärtsfahrenden Postauto soll mit einer Ausbuchtung auf der Parzelle 1211 realisiert werden. Hierfür muss das Trottoir entlang der Ausbuchtung herumgeführt werden, analog der Haltestelle Obere Waid.</p> <p>Die zwei Niederflurbehälter sollen auf der Parzelle 289 erstellt werden.</p> <p>Die Hangsicherung auf den Parzellen 632/687 soll mit einer Stützmauer gebaut werden. Das Einlaufbauwerk vom Paradisbach bleibt am bestehenden Ort.</p>	<p>- Auf Grund der benötigten Sichtweite (60 Meter) im Ausfahrtsbereich der Bachwiesstrasse würde eine ostseitige Busbucht im Kurvenbereich zu liegen kommen. Somit würden heranfahrende Fahrzeuge durch den ausfahrenden Bus zu spät wahrgenommen werden. (toter Winkel) Zusätzlich wäre die Sichtweite im Ausfahrtsbereich der Quellenstrasse bei einem haltenden Bus am beschriebenen Standort nicht eingehalten.</p> <p>- Die Standorte der Unterflurbehälter werden durch die Gemeinde Mörschwil festgelegt.</p> <p>- Die Erstellung einer Stützmauer würde zu erhöhten Kosten führen. Der eingedolte Paradisbach unterhalb der Kantonsstrasse ist sanierungsbedürftig und soll im Zuge der Strassenverbreiterung erneuert werden.</p>			X
4	Siehe oben! (nebenan)	Wir wohnen im Lantschenquartier in Mörschwil. Unser Zweifamilienhaus ist auf die St.Gallerstrasse ausgerichtet.	- Im Zuge der neuen Bushaltestelle Lantschen plant das Strassenkreisinspektorat St.Gallen			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>Ende 2022 war die Sanierung der St. Gallerstrasse abgeschlossen. Diese beinhaltete einen Flüsterbelag auf der Strecke ab Alberenberg bis Höhe Abzweiger Schloss Watt danach folgte der «übliche» Strassenbelag. Seit dieser Zeit sind wir in unserer Liegenschaft extrem Lärmbelastet mit dem Postauto-Kurs und z.T. Personenwagen, je nach Bereifung der Räder. Das heisst, seit dieser Sanierung «pfeift» das Postauto viertelstündlich (aufwärts und abwärts) mit einem sehr störenden, lauten und perfiden Lärm die Strasse auf und ab. Wir fühlen uns SEHR gestört ab diesem Lärm, vor allem wenn wir auf dem Balkon sitzen.</p> <p>Als uns das sehr spanisch vorkam, weil die Rede von einem Flüsterbelag war, nahm ich telefonischen Kontakt mit Herr Roger Derungs auf und schilderte unsere Beobachtungen. So bestätigte uns Herr Derungs, dass der Kanton effektiv nur einen Flüsterbelag</p>	<p>(SKISG) eine Deckbelagssanierung mit einem lärmarmen Belag ab der Lantschenstrasse bis zum Dorfzentrum. Allfällige Ausbesserung müssten mit dem SKISG besprochen werden.</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>zwischen der Strecke Alberenberg / Schloss Watt einbaute aufgrund von Kosteneinsparungen! Leider gehören wir nicht zu den «oberen Zehntausend» von Hausbesitzern, die im Alberenberg wohnen um von einer reduzierten Lärmbelästigung profitieren zu dürfen. Wir laden Sie dazu sehr gerne ein, bei uns auf dem Balkon einen Kaffee zu geniessen und selbst einmal zu hören, wie der Bus vorbeipfeift!</p> <p>Gut, irgendwann mussten wir mit dieser Entscheidung und dem Lärm leben. Nun lesen wir im Mörschwiler Gemeindeblatt, dass bei der Umsetzung Bushaltestelle «Lantschen» ein lärmindernder Belag, sprich Flüsterbelag, eingebaut wird. Dies wirft für uns grosse Fragezeichen auf, weil ja das Postauto an dieser Haltestelle hält. Und es kann ja jetzt nicht sein, dass Sie im Alberenberg einen Flüsterbelag erstellten, dann ab Einmünder Schloss</p>				



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>Watt bis Einmünder Lantschenstrasse wegliessen. Und nun wird für die Bushaltestelle «Lantschen» ein lärminderder Belag eingebaut! Wir sind der Meinung, dass «Alle» Anwohner der Gemeinde gleichbehandelt werden sollten und wir nun Ihnen unseren Vorschlag unterbreiten, dass der Flüsterbelag vom Alberenberg durchgehend bis Bushaltestelle «Lantschen» erstellt werden sollte. In Anbetracht dieses Projektes hätte man doch vorausschauend planen können, und den Flüsterbelag während der Sanierung von 2022, mindestens bis zum Einmünder Lantschenstrasse erweitern können. Solche Planungen sind für uns äusserst fragwürdig, von gescheiterten Köpfen entwickelt und wir gehen davon aus, mit schwammigen Erklärungen unseres Anliegens abgeschmettert. Von daher würden wir uns sehr freuen, wenn Sie sich die Zeit nehmen, um mit</p>				



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>uns in einem persönlichen Gespräch, die Angelegenheit erklären zu können. Zudem haben wir nämlich auch beobachtet, dass bei starken Regen, das abfliessende Wasser im Bereich unserer Liegenschaft, von links nach rechts fliesst gegen unsere Liegenschaft, zum Gehsteig hin. Die aus Richtung St. Gallen kommenden Fahrzeuge verursachen z.T. eine derart grosse Wasser Fontaine, welche über den Thuja Haag bis auf unser Grundstück spritzt. Auch hier bestünde die Möglichkeit, den Neigungswinkel so zu ändern, dass das Wasser auf der linken Strassenseite, wo keine Liegenschaften stehen, fliesen würde.</p>				
5	<p>Zusammenlegung Bushaltestellen Bitz und Lantschen West. Die bestehende Infrastruktur wurde mit viel Steuergeldern erstellt und erfüllt ihren Zweck noch Jahrzehntelang bestens. Es kann nicht angehen, dass diese Infrastrukturanlagen ohne Not vernichtet werden.</p>	<p>Bushaltestellen Bitze und Lantschen West. Die Bushaltestellen sind nicht zusammenzulegen. Sie sollen an den bestehenden Standorten einen behindertentauglichen Einstieg erhalten. Dies evtl. nicht auf der ganzen Länge des Buses.</p>	<p>- Der Abstand zur nächsten Haltestelle ab der Haltestelle Bitzi Richtung Norden ist sehr gering. Deshalb hat man entschieden, die Haltestellen Bitzi und Lantschen zu fusionieren und im Bereich der Haltestelle Lantschen den Haltebereich zu positionieren.</p>			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Sollte auf die Erstellung einer neuen Haltestelle auf der Westseite der St. Gallerstrasse festgehalten werden, ist diese mit den notwendigen Infrastrukturanlagen am neuen Standort zu ergänzen. Es ginge z.B. gar nicht, dass Überlegungen angestellt werden, die Wartehalle bleiben am bisherigen Standort und die ÖV-Benutzenden könnten im letzten Moment die Wartehalle verlassen und über das neue Trottoir zum Buseinstieg gelangen. Schon bei mittleren Frequenzen ist der Aus- und Einstieg auf dem 2 Meter Trottoirstreifen mühsam.</p> <p>Neue Bushaltestelle auf der Ostseite der St. Gallerstrasse Diese ist mit den üblichen Infrastrukturbauten (Wartehalle und Velounterstand) auszurüsten. Die notwendige Landfläche ist vorhanden und</p>	<p>Auf die neue westseitige Trottoirverbindung kann somit verzichtet werden.</p> <p>Sollte auf der Zusammenlegung der Bushaltestellen Bitzi und Lantschen West beharrt werden, bzw. eine neue Haltestelle erstellt werden so ist diese am neuen Standort mit Wartehalle und Velounterständen in genügender Anzahl zu bestücken.</p> <p>Bushaltestellen Bitze und Lantschen Ost Die Zusammenlegung der beiden Bushaltestellen bzw. die Erstellung einer neuen Bushaltestelle wird unterstützt. Die neue Bushaltestelle soll jedoch mit Buswartehalle und Velounterstand ergänzt werden.</p>	<p>- Auf Grund der Zusammenlegung der beiden Haltestellen Lantschen und Bitzi und zur sicheren Erreichung der Bushaltestelle Lantschen West ab der Reggenschwilerstrasse sowie ab der Wattstrasse ist ein Trottoir auf der Westseite der Kantonsstrasse nötig.</p> <p>- An der Bushaltestelle Lantschen West ist ein Bushäuschen sowie ein Velounterstand geplant. Auf der Ostseite ist zum jetzigen Zeitpunkt kein Bushäuschen geplant. (Projekt Gemeinde Mörschwil)</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>wird bestimmt bei geschickten Verhandlungsgesprächen erhältlich sein.</p> <p>Strassenquerung/Fussgängerstreifen Ich bin nicht grundsätzlich gegen das Aufmalen eines neuen Fussgängerstreifens, jedoch erlaube ich mir folgende Bemerkungen: Der Gemeinderat Mörschwil wollte in den letzten ca. 20 Jahren (zuletzt vor ca. 10 Jahren) bei der Haltestelle Lantschen einen Fussängerstreifen aufmalen lassen. Die Begehren wurden jeweils umgehend mit der Begründung der mageren Fussgängerfrequenzen abgelehnt. In den betroffenen angrenzenden Quartieren war die Bautätigkeit i.S. Wohnhausneubauten in den letzten Jahren praktisch gleich Null. Es überrascht doch sehr, dass die von der Kantonspolizei, Abt. Verkehrstechnik für die Entscheide beigezogenen Normen heute erreicht sein sollen.</p>		<p>- Durch das Zusammenlegen der beiden Bushaltestellen Lantschen und Bitzi erhöht sich das Fussgängeraufkommen an einer bestimmten Stelle. Zudem ergab eine Fussgängerzählung, dass über 118 Personen in den fünf meist begangenen Stunden die St.Gallerstrasse querten, womit die Markierung eines Fussgängerstreifens zulässig ist. Ausserdem ist laut VSS Norm mit einem durchschnittlichen Tagesverkehr (DTV) ab 3'000 Fz./d zur Querung einer Strasse die Vorgabe, eine Mittelinsel zur Sicherheit der Fussgänger zu erstellen. (DTV St.Gallerstrasse rund 4700 Fz./d)</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Kosten Die Mitwirkungsunterlagen machen keine Aussagen zu den erwarteten Kosten. Ich bin der Meinung, die Kosten für diese Übung sind viel zu hoch. Dass kann sich nur ein Staatswesen mit prall gefüllten Kassen erlauben. Ob die Finanzierung teilweise über den Bund im Rahmen des Aggloprogramms, den Kanton oder die polit. Gemeinde läuft ist einerlei, es sind schliesslich alles Steuergelder! Ich bin überzeugt, dass die vom Behindertengleichstellungsgesetz geforderten Massnahmen mit weit geringeren Kosten umgesetzt werden könnten.</p>		- Die Kosten werden im Rahmen des Bauprojekts ermittelt.			
7	<p>1. Auf der Ostseite ist das Terrain bereits auf dem Niveau der Strasse und muss nicht zusätzlich angehoben/aufgeschüttet werden. Ostseitig könnte sich in der Zukunft auch eher eine Reservezone ergeben (Bauland). 2. Das versiegeln der benötigten Fläche ist meiner Meinung nach im klaren Gegensatz zum Nutzen. Da Nord-, sowie</p>	<p>1. Ich bin der Meinung das die St.Gallerstrasse nicht Westseitig mit einer Bushaltestelle verbreitert werden muss. 2. Die Erstellung eines Gehwegs auf Westseite sehe ich auch nicht ein.</p>	<p>1. Die Busbucht bietet die Möglichkeit den Bus vor der ausserorts Strecke zu überholen. Im Zuge des 18. Strassenbauprogramms lautet die Vorgabe des Kantonsrats, wo immer möglich Busbuchten zu erstellen. 2. Auf Grund der Zusammenlegung der beiden Haltestellen Lantschen und Bitzi und zur sicheren Erreichung der</p>			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Südseitig der Gehweg nicht weitergeführt wird, werden die Passanten nicht für die letzten Meter die Strassenseite wechseln. Die Passanten werden nach meiner Einschätzung nur den neuen Fussgängerstreifen nutzen. Ohnehin ist es Verboten innerhalb von 50 Meter Entfernung zu einem Fussgängerstreifen, ohne diesen die Strasse zu überqueren.</p> <p>3. Der Aufwand welcher betrieben werden muss um eine Umleitung/neue Eindohlung des Paradisbachs umzusetzen sehe ich als viel zu hoch an, im Verhältnis zum resultierenden Nutzen.</p> <p>4. Wenn die Verkehrsinsel einen Nutzen zur Verkehrsberuhigung beitragen soll ist diese meiner Ansicht falsch geplant. Fahrzeuge welche aus Süden kommen, kommen von Ausserorts. Damit diese ihr Tempo der Innerorts geltenden Höchstgeschwindigkeit besser anpassen muss die verkehrsberuhigende Seite auf der Ostseite sein. Somit wäre wieder der bauliche Eingriff auf der Westseite deutlich tiefer.</p>	<p>3. Wenn diese zwei Vorgehen reduziert/verzichtet werden kann, kann auch auf die neue Einholung des Paradisbachs verzichtet werden.</p> <p>4. Der Nutzen der Verkehrsinsel sehe ich zudem als nicht gegeben. Ausser es ist das Ziel des Kantons das Überholen eines Busses zu verunmöglichen.</p>	<p>Bushaltestelle Lantschen West ab der Reggenschwilerstrasse sowie ab der Wattstrasse ist ein Trottoir auf der Westseite der Kantonsstrasse nötig.</p> <p>3. Der eingedolte Paradisbach unterhalb der Kantonsstrasse ist sanierungsbedürftig und soll im Zuge der Strassenverbreiterung erneuert werden.</p> <p>4. Die Mittelinsel dient hauptsächlich zur sicheren Überquerung der Kantonsstrasse für Fussgänger und das der Bus auf der Ostseite nicht überholbar ist. Laut VSS Norm ist mit einem durchschnittlichen Tagesverkehr (DTV) ab 3'000 Fz./d zur Querung einer Strasse die Vorgabe, eine Mittelinsel zur Sicherheit der Fussgänger zu erstellen. (DTV St.Gallerstrasse rund 4'700 Fz./d) Die Aufweitung der westlichen Busbucht</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
			wird genutzt um die zusätzlich benötigte Breite zur Erstellung der Mittelinsel zu gewährleisten. Auf der Ostseite würde dieser Vorteil entfallen. Weiter ist die Sichtweite für das Überholen nicht gegeben.			
8	Es besteht bereits ein Troittoir auf der anderen Strassenseite. ein zweites Troittoir ist nicht nötig da es keine Anwohner betrifft die auf dieser Seite wohnen. zudem ist es eine Verschwendung von Geldern und von Nutzfläche.	Ein zweites Troittoir auf der anderen Strassenseite ist nicht nötig.	- Auf Grund der Zusammenlegung der beiden Haltestellen Lantschen und Bitzi und zur sicheren Erreichung der Bushaltestelle Lantschen West ab der Reggenschwilerstrasse sowie ab der Wattstrasse ist ein Troittoir auf der Westseite der Kantonsstrasse nötig.			X
9	Weil es weiterhinten zu steil wird. Sie dürfen ihm auch nicht Land wegnehmen!	Dem Landwirt der Parzelle 632 die Einfahrt in sein Grundstück nicht verschmälern.	- Die Einfahrt zur Parzelle 632 wird soweit möglich auf die Bedürfnisse ausgerichtet und projektiert.			X
10	Eine Verbreiterung der Strasse und der Einbau einer Fussgängerinsel ist nicht zweckmässig und sorgt für eine Pseudosicherheit der Fussgänger, welche dadurch die erforderliche Aufmerksamkeit als Verkehrsteilnehmer reduzieren, was wiederum zu unnötigen Gefahrensituationen führen kann.	Verzicht auf die Fussgängerinsel und Nutzung des damit gewonnenen Platzes für den Einbau einer Busbucht.	- Die Aufweitung der westlichen Busbucht wird genutzt um die zusätzlich benötigte Breite zur Erstellung der Mittelinsel zu gewährleisten. Der Verzicht einer Mittelinsel würde den Bereich der Busbucht nur gering verkürzen. Ausserdem ist laut VSS Norm mit einem durchschnittlichen Tagesverkehr (DTV) ab 3'000 Fz./d zur Querung einer Strasse			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Durch die Busbucht wird der Wartebereich der Fahrgäste von der Strasse zurück verlagert. Zudem ist die Sichtsituation der Fahrzeuglenker auf den querenden Fussgängerverkehr wesentlich verbessert und reduziert ein mögliches Gefahrenpotential.</p> <p>Konfliktsituationen beim Überholen des Buses durch nachfolgenden Verkehr wird verhindert.</p> <p>Es entsteht keine Behinderung der übrigen Verkehrsteilnehmer. Der Verkehrsfluss ist gewährleistet und Stausituationen werden vermieden, da der Bus die Fahrbahn nicht blockiert.</p>		<p>die Vorgabe, eine Mittelinsel zur Sicherheit der Fussgänger zu erstellen. (DTV St.Gallerstrasse rund 4'700 Fz./d)</p>			
11	<p>Siehe oben: (nebenan)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kosten geringhalten - kein unnötiges Trottoire - eines reicht - Wohlstand? - Verhältnismässigkeit Nutzen / Kosten - nicht zwei Projekte in einem (Unterflurbehälter) - Unterflurbehälter ins Quartier 	<p>Als ehemalige Mörschwilerin habe ich gestutzt, als ich vom Projekt gehört habe. Einleuchtend ist, dass sämtliche Bushaltestellen (in allen Gemeinden) barrierefrei gemacht werden sollten. Die Art und Weise, mit welcher es in Mörschwil geschehen soll, bringt mich zum Nachdenken. Folgende Überlegungen dazu:</p>				X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<ul style="list-style-type: none"> - nicht auf Kosten anderer Personen (Landwirt -- Boden wird genutzt / Zufahrt wird benötigt) - Bitzi und Lantschen sind sehr nah 	<ul style="list-style-type: none"> - Beide Bushaltestellen Bitzi und Lantschen mit möglichst wenig Kosten barrierefrei machen. - Anstatt der teure Bau eines unnötigen Trottoirs. Wohlstandsprojekt? - Projekt nicht auf Kosten/ zu Ungunsten anderer (Landwirt) verwirklichen - Verhältnismässigkeit von Nutzen/Kosten im Auge haben - Unterflurbehälter in einem separaten Projekt behandeln und bauen -- Unterflurbehälter im Quartier platzieren Falls diese Varianten nicht auf Anklang stossen, gäbe es immer noch die Variante Auflösung Bushaltestelle Lantschen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die hängige Motion im Kantonsrat Nr. 42.21.11 (mehr Sicherheit im öV durch mehr Busbuchten) wird befolgt. Ausserdem ist laut VSS Norm mit einem durchschnittlichen Tagesverkehr (DTV) ab 3'000 Fz/d zur Querung einer Strasse die Vorgabe, eine Mittelinsel zur Sicherheit der Fussgänger zu erstellen. (DTV St.Gallerstrasse rund 4'700 Fz./d) - Durch die zusätzlich benötigte Breiten zur Erstellung einer Busbucht und einer Mittelinsel ist ein Landerwerb unausweichlich. - Die Standorte der Unterflurbehälter werden durch die Gemeinde Mörschwil festgelegt. - Der Abstand zur nächsten Haltestelle ab der Haltestelle Bitzi Richtung Norden ist sehr gering. Deshalb hat man entschieden, die Haltestellen Bitzi und Lantschen zu fusionieren und im Bereich der Haltestelle Lantschen den Haltebereich zu positionieren. Ohne die 			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
			Haltestelle Lantschen ist das Wohngebiet Lantschen nicht genügend erschlossen betreffend öV.			
12	Ich bin Eigentümer der Parzelle 632 und direkt von dem Projekt betroffen. Die Begründungen sind im Mitwirkungsschreiben in den jeweiligen Anträgen integriert.	<p>Grundsätzliches: Gegen die «Nachrüstung» der Bushaltestelle Lantschen im Sinne des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Diese Anpassung wäre mit relativ einfachen Massnahmen möglich und kostengünstig.</p> <p>Durch das neue westliche Trottoir entlang der St. Gallerstrasse und durch den geplanten Fussgängerübergang mit Mittelinsel wird das Projekt jedoch unverhältnismässig „aufgeblasen“ und um ein Vielfaches teurer.</p> <p>Wenn Sie jedoch auf diesen beiden Massnahmen bestehen, dann unterbreite ich Ihnen meine</p>	<p>- Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>- Wird zur Kenntnis genommen.</p>	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>Einwände und Anträge</p> <p>1. Böschung Für das westseitige, neue Trottoir muss die steile Böschung neu aufgebaut werden. Dies ist ganz bestimmt nicht einfach. Der neue Böschungsfuss wird deutlich mehr als bisher von meinem Grundstück Nr. 632 beanspruchen. Ich beantrage an Stelle der Böschung eine Stützmauer.</p> <p>Für das Projekt werde ich Land abtreten müssen. Die neue Grenze muss entlang dem Mauerfuss verlaufen, die Mauer muss also auf Boden des Kantons oder der Gemeinde stehen.</p> <p>2. Bewirtschaftungseinfahrt Um mein Grundstück Nr. 632 zu bewirtschaften, konnte ich bisher nördlich des bestehenden Bushäuschens einfahren. Dies wird neu nicht mehr möglich sein.</p>	<p>1. Um die Kosten gering zu halten, wurde mit der Gemeinde Mörschwil beschlossen eine Böschung im Bereich der Strassenverbreiterung zu planen. Eine Stützmauer würde um Vielfaches teurer werden.</p> <p>Die neue Grenze würde entlang der oberen Böschungskante verlaufen.</p> <p>2. Eine neue mögliche Zufahrt zur Bewirtschaftung der Parzelle 632 wird in einer nächsten Projektstufe überprüft.</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>Ausserdem liegt es sicher auch im Interesse des Kantons, dass für die Einfahrt die Kantonsstrasse nicht mehr zwei Mal gequert werden muss. Deshalb muss zwingend westlich der Bushaltestelle eine einwandfreie Zufahrt zur Bewirtschaftung gewährleistet werden.</p> <p>Damit ich mit Ladewagen, Druckfass usw. in das Grundstück ein- und ausfahren kann, braucht es eine Verbreiterung meiner Zufahrtsstrasse zulasten des Grundstückes Nr. 287. Im Projekt sind mit Schleppkurven die Ein- und Ausfahrtmöglichkeiten aufzuzeigen.</p> <p>3. Optimierung des Projektes Das Projekt sieht in allen Belangen die maximalen Breiten vor: Trottoir, Mittelinsel, Durchfahrt. Hier besteht Optimierungspotenzial. Ich beantrage - die beiden Trottoire auf 1,80 m zu verschmälern;</p>	<p>- Im Anschlussbereich zur Wattstrasse wurde die Zufahrtsstrasse soweit angepasst das ein Eurosattelschlepper die Zufahrtstrasse ein- und ausfahren kann. Die Wendemöglichkeit ist auf der Parzelle 632 sicherzustellen.</p> <p>3. Die Breiten wurde nach Richtlinien des Kanton St.Gallen sowie den VSS Normen berücksichtigt.</p> <p>- Die Trottoirbreite von 2,00 Meter deckt den Begegnungsfall von zwei</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>- die Mittelinsel auf 1,60 Meter zu verschmälern;</p> <p>- die Durchfahrtsbreiten auf 3,60 Meter zu verschmälern.</p> <p>Mit diesen Massnahmen kann das ganze Projekt um 1,2 Meter redimensioniert werden, was logischerweise auch eine Kosteneinsparung ergibt.</p> <p>Der Kanton beruft sich bei seinen Projekten immer auf irgendwelche Normen. Normen sind keine gesetzlichen Vorgaben. Ich zitiere aus der «Arbeitshilfe Strassenpolizeiliche Bewilligungen an Kantonsstrassen»,</p>	<p>Fussgängern mit Kinderwagen ab, eine Verschmälerung ist auf Grund der Sicherheit der Fussgänger nicht erwünscht. Trottoirbreiten unter 2.00 Meter sind nur bei Engstellen vorgesehen.</p> <p>- Um die Sicherheit von Fussgängern mit Kinderwagen im Bereich der Mittelinsel zu gewährleisten ist eine Breite von 2,00 Meter erforderlich.</p> <p>- Der Winterdienst benötigt eine minimale Durchfahrtsbreite von 3,80 Meter.</p> <p>- Mit der Einhaltung der VSS Normen und Richtlinien des Kanton St.Gallen wird die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt.</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>herausgegeben vom kant. Bau- und Umweltdepartement: «Die Arbeitshilfe ist nicht als starres Instrument zu verstehen. Jede Situation ist individuell und muss anhand der Verhältnismässigkeit geprüft und auch mit einer Interessensabwägung beurteilt werden. Daher ist eine abschliessende Auflistung aller möglichen Varianten nicht möglich. Hierbei spielt auch die Ortskenntnis eine wichtige Rolle, die vor allem bei den Gemeindevertretern / Gemeindevertreterinnen vorhanden ist. Daher gehören Kompromisse zur gängigen Praxis, was auch vom SI entsprechend berücksichtigt wird».</p> <p>Eine weitere Optimierung kann erzielt werden, indem das Projekt im Bereich des Grundstückes Nr. 1211 noch etwas gegen Osten «gedrückt» wird. Das ostseitige Trottoir in diesem Bereich muss früher oder später ohnehin saniert werden. Auf dieser ebenen</p>	<p>- Auf Grund der benötigten Sichtweite (60 Meter) im Ausfahrtsbereich der Bachwiesstrasse würde eine ostseitige Busbucht im Kurvenbereich zu liegen kommen. Somit würden heranfahrende Fahrzeuge durch den ausfahrenden Bus zu spät wahrgenommen werden. (toter</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>Fläche ist der Strassenbau wesentlich einfacher als mit der neuen Böschungskonstruktion bzw. der Stützmauer.</p> <p>Ganz grundsätzlich ist die Mittelinsel sogar überflüssig. Die ganze Situation ist absolut übersichtlich. Der Bedarf für eine Mittelinsel ist nicht ausgewiesen. Sie beziehen sich auf die VSS Norm 40'880. Diese besagt in Ziffer 11: «Es ist ein Fussgängerübergang anzulegen. Die Fahrbahn sollte mit möglichst geringen Wartezeiten und Umwegen überquert werden können. Bei Sicht-Problemen, breiten Fahrbahnen oder grossen Verkehrsbelastungen ist die Erstellung einer Schutzinsel zu empfehlen».</p> <p>Eine Mittelinsel wird auch durch die Norm nur empfohlen bei besonderen Verhältnissen. Vorliegend bestehen weder Sichtprobleme, noch ist die</p>	<p>Winkel) Zusätzlich wäre die Sichtweite im Ausfahrtsbereich der Quellenstrasse bei einem haltenden Bus am beschriebenen Standort nicht eingehalten.</p> <p>- Laut VSS Norm ist mit einem durchschnittlichen Tagesverkehr (DTV) ab 3'000 Fz./d zur Querung einer Strasse die Vorgabe, eine Mittelinsel zur Sicherheit der Fussgänger zu erstellen (DTV St.Gallerstrasse rund 4'700 Fz./d). Weiter bietet die Mittelinsel den Vorteil, dass Kinder jeweils nur eine Fahrtrichtung beobachten müssen.</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>Fahrbahn besonders breit und auch die Verkehrsbelastung ist nicht übermässig. Durch den Verzicht auf die Mittelinsel könnte das Projekt massiv redimensioniert und kostengünstiger ausgeführt werden.</p> <p>4. Paradiesbach Durch die oben aufgelisteten Massnahmen wird der neue Durchlass kürzer, es können weitere Kosten gespart werden.</p> <p>Der Bach verläuft heute mehr oder weniger auf der Grenze der beiden Grundstücke 632 und 687. Das neue Einlaufbauwerk mit Stabrechen ist deshalb ebenfalls in Flussrichtung zu erstellen. Es ist zu prüfen, ob das Bauwerk schmaler und dafür höher ausgestaltet werden kann.</p> <p>5. Unterflurcontainer Die geplanten Unterflurbehälter beeinträchtigen die Sicht bei der</p>	<p>4. In der nächsten Projektphase werden die entsprechenden phasengerechten Planunterlagen für das Bachprojekt inkl. Einlaufbauwerk erarbeitet.</p> <p>5. Die Standorte der Unterflurbehälter werden durch die Gemeinde Mörschwil festgelegt.</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>Einfahrt in die St. Gallerstrasse. Sie sind ohnehin falsch platziert. Im Quartier Bitzi besteht schon ein Unterflurbehälter. Für das Quartier Lantschen ist ein Standort im Quartier zu suchen.</p> <p>Ich danke Ihnen für die Berücksichtigung meiner Anträge. Für ein Gespräch stehe ich gerne zur Verfügung.</p>				
13	<p>Mit Interesse habe ich die Projektunterlagen studiert. Aus meiner Sicht wäre ein Haltestellentyp I (Bushaldebucht auf der Ostseite der St. Gallerstrasse) eine ansprechende Alternative. Die Sicherheit würde erhöht und der Individualverkehr nicht behindert. Durch das kleine Verkehrsaufkommen auf der St. Gallerstrasse kann von keiner Behinderung beim wieder Einspuren der Busse gesprochen werden.</p>	<p>Prüfung Projektvariante «Busnische».</p>	<p>- Auf Grund der benötigten Sichtweite (60 Meter) im Ausfahrtsbereich der Bachwiesstrasse würde eine ostseitige Busbucht im Kurvenbereich zu liegen kommen. Somit würden heranfahrende Fahrzeuge durch den ausfahrenden Bus zu spät wahrgenommen werden. (toter Winkel) Zusätzlich wäre die Sichtweite im Ausfahrtsbereich der Quellenstrasse bei einem haltenden Bus am beschriebenen Standort nicht eingehalten.</p>			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Da entlang der Kantonsstrasse praktisch überall nur ostseitig ein Trottoir besteht, würde ich auf die Aufschüttung, Verbreiterung und Neubau Trottoir auf der Westseite verzichten.</p> <p>Die Langsamverkehrsrouten von der Wattstrasse könnte aber mittels eines Fussgängerstreifens mit Radwegübergang optimiert werden.</p> <p>Die Linienführung des Paradiesbaches würde ich bereits auf der Westseite anpassen und den Bach anschliessend entlang der Bachwiesstrasse bis zum Häftlibach offen führen. Damit würde die Parzelle für mögliche Überbauungen besser nutzbar.</p> <p>Das Quergefälle der Strasse könnte eventuell auch so angepasst werden, dass eine Entwässerung «über Schulter» (westseitig) in diesem Bereich realisiert werden kann.</p>		<p>- Auf Grund der Zusammenlegung der beiden Haltestellen Lantschen und Bitzi und zur sicheren Erreichung der Bushaltestelle Lantschen West ab der Reggenschwilerstrasse sowie ab der Wattstrasse ist ein Trottoir auf der Westseite der Kantonsstrasse nötig.</p> <p>- Die Radführung sieht vor, dass sich der Radfahrer von der Wattstrasse direkt in die St.Gallerstrasse einbindet ohne geführten Übergang.</p> <p>- Um den Projektbereich nicht auszuweiten, wird nur der Bereich der Kantonstrasse begutachtet. Eine neue Linienführung sowie eine Offenlegung des Paradiesbaches müsste durch die Gemeinde Mörschwil bestimmt werden.</p> <p>- Das best. Quergefälle der Strasse, das beibehalten werden soll, liegt in entgegengesetzter Richtung zur Westseite, was eine Entwässerung über die Schulter nicht möglich macht.</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
14	<p>Unsere Gedanken/Anregungen zum Projekt: Ist es notwendig die Lantschenhaltestelle überhaupt zu verschieben? Wäre es möglich, die Anpassungen am gleichen Standpunkt vorzunehmen. Wir haben uns überlegt, ob ein Trottoir von der bestehenden Haltestelle Bitzi zum alten Gemeindehaus eine Option wäre. So könnten die Personen welche zum jetzigen Zeitpunkt die Haltestelle Bitzi nutzen zum alten Gemeindehaus ausweichen. Beim Volg sind Fussgängerstreifen etc. vorhanden. Beim zu erstellenden Trottoir wäre die Distanz um einiges kürzer, es würde weniger Land betreffen sowie Kosten verringern. Der geplante Fussgängerstreifen liegt in der Mitte der Bachwies- und Lantschenstrasse was unserer Meinung nach zu einer einseitigen Benützung führt. Wir können uns nicht vorstellen, dass Personen aus dem Lantschenquartier eine Zusatzschleife zum Bus oder zur Abfallentsorgung</p>	<p>Verschiebung Lantschenhaltestelle notwendig? Trottoir verhältnismässig? Standort Unterflurbehälter.</p>	<p>- Der Standort der Haltestelle Lantschen wird nur leicht nach Norden verschoben. Durch die neue Mittelinsel kann der Fussgänger das ostseitige Trottoir sicher erreichen um in Richtung altes Gemeindehaus zu gelangen. Ein zusätzliches Trottoir ist somit nicht nötig.</p> <p>- Auf Grund der beiden neuen Bushaltestellen Lantschen West und Ost muss der Standort des Fussgängerstreifens im geplanten Bereich zu liegen kommen.</p>			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>machen. Somit würde die Strasse doch wieder an der bisherigen Stelle gekreuzt werden. Daher fragen wir uns ob die Umgestaltung sowie die Kosten für den Trottoirbau, Landenteignungen etc. verhältnismässig sind.</p> <p>Standort Unterflurbehälter In der Kirchstrasse wird gut sichtbar, dass die Leute mitten in der Strasse/Kreuzung parkieren. Selbstverständlich ist es nur immer eine kurze Zeit wo ein Auto stehen bleibt, trotzdem macht es die Situation unübersichtlich und für Fussgänger/Kinder gefährlich. Wir können uns gut vorstellen, dass der Unterflurbehälter im Lantschen sehr viel genutzt werden würde, da man den Abfallsack ins Auto nimmt und auf dem Weg zur Arbeit/Einkaufen etc. dort entsorgt. Für uns ist daher die Planung eines Unterflurbehälters, welcher nicht direkt in einem Quartier liegt und somit nur mit dem Auto genutzt wird ohne</p>		- Die Standorte der Unterflurbehälter werden durch die Gemeinde Mörschwil festgelegt, sowie die Parkmöglichkeiten zur Entsorgung.			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>entsprechende Parkmöglichkeit, eher fraglich.</p> <p>Als Landwirtschaftsbetrieb ist es unserer Meinung nach sehr unglücklich, wenn mit einem Ladewagen oder sonst einer Gerätschaft in eine Strasse eingelenkt werden muss, wo Personen gleichzeitig den Abfall entsorgen und quasi um den Unterflurbehälter herumgefahren werden muss. Die Einfahrt ist zwar aus Kantonssicht nicht glücklich allerdings werden mit der neuen Variante unserer Meinung nach die Gefahrenquellen/Übersicht eher erhöht/verschlechtert als verbessert.</p>					
15	<p>Seit über 30 Jahren zähle ich zu den tagtäglichen VBSG-, bzw. PostAuto-Kunden an der Haltestelle Bitzi. Mit den nachfolgenden Anregungen will ich in erster Linie meinem Einverständnis Ausdruck verleihen, dass die beiden Haltestellen Lantschen und Bitzi «endlich» zusammengelegt werden. Wegen der paar wenigen zusätzlichen Schritte zum zusammengefassten neuen</p>		- Wird zur Kenntnis genommen.			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Haltepunkt kann sich wohl niemand beklagen. Viel wichtiger sind der vorgesehene BehiG-Ausbau sowie die Entschärfung der Verkehrssituation. Beim interessierten Studium der Planunterlagen habe ich mir die folgenden Gedanken gemacht:</p> <ul style="list-style-type: none">• Fussgängerführung über die Reggenschwilerstrasse: Im technischen Bericht steht bei 3.2.6: «Für die sichere Querung der Reggenschwilerstrasse soll zum Schutz der Zufussgehenden eine Trottoirüberfahrt westlich des geplanten Gehwegs projektiert werden». Darunter kann ich mir nichts vorstellen; darum die folgenden Ausführungen: Ein schöner Anteil der Bitzi-Haltestellenkunden kommt aus Richtung Reggenschwil und vom «Schleichweg» aus der Überbauung Bitzi gleich beim Buswartehäuschen Bitzi. Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass die Verbindung vom neu erstellten Trottoir auf der Westseite der St. Gallerstrasse zum Trottoir entlang der		<p>- Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 30. April 2024 entfällt die Trottoirüberfahrt bei der Reggenschwilerstrasse. Der Gemeinderat befürwortet stattdessen die Verlängerung des neuen westseitigen Trottoirs bis und mit Einlenker der Reggenschwilerstrasse. Damit kann die Sicherheit für Zufussgehende aufgrund der unübersichtlichen Ein-/ Ausfahrt erhöht werden. Die neuen notwendigen Signalisationen und Markierungen werden auf Grund der Aufhebung der Trottoirüberfahrt im Zuge des Bauprojekts in den Plänen integriert.</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Reggenschwilerstrasse sowie vom Schleichweg Bitzi fussgängersicher ausgebaut wird. In den neuen Plänen vermisse ich eine Kein-Vortritt-Tafel bei der Einmündung der Reggenschwilerstrasse oder Haifisch-Zähne vor dem Fussgängerübergang. Ist hier eine leichte Erhöhung des Überganges vorgesehen, so dass gar keine Signalisation nötig ist? Ist die Vortritts-Situation (hoffentlich auf der St. Gallerstrasse!) genügend klar geregelt? Nebenbei: Vom neuen Trottoir und Trottoirübergang werden zweifelsohne viele Spaziergänger und «Hündeler» auf der Strecke Schloss Watt – Reggenschwil profitieren; das zweimalige Überqueren der St. Gallerstrasse entfällt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittelinsel, Bogenfahrt Richtung St. Gallen: Mittelinsel, Fussgängerstreifen und die neu vorgesehene leichte Kurvenfahrt stören mich überhaupt nicht, bzw. finde ich gut (Verkehrsberuhigung). Aus meiner Sicht sollte jedoch der aus Richtung St. Gallen anrollende Verkehr 		<p>- Die Aufweitung der westlichen Busbucht wird genutzt um die zusätzlich benötigte Breite zur Erstellung der Mittelinsel zu gewährleisten. Auf der Ostseite würde dieser Vorteil entfallen.</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>zu einer Temporeduktion und Bogenfahrt gezwungen werden. Schliesslich sind diese Fahrzeuge am Ausrollen und tendenziell schneller unterwegs als der Verkehr Richtung St. Gallen. Als bestimmt positiver Nebeneffekt liesse sich die ganze St. Gallerstrasse inkl. neuem Trottoir nach Osten auf die ebene Fläche verschieben, was bautechnisch bestimmt einfacher und kostengünstiger wäre (keine Aufschüttung, einfachere Bachsanierung). Zudem: So würden auch die Richtung St. Gallen fahrenden Verkehrsteilnehmer zu einer kleinen Richtungsänderung von zumindest einer Trottoirbreite und Tempoanpassung veranlasst.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zwei Fahrbahnhofstestellen: Für mich gibt es keinen Grund, wieso nicht auch die Haltestelle Richtung St. Gallen auf der Strasse auf Höhe der Mittelinsel liegen soll. Im Gegensatz zu früher werden heute sozusagen nie mehr Billette beim PostAuto-Chauffeur verkauft und die Haltezeiten unterscheiden sich beim Ein- 		<p>Auf Grund der benötigten Sichtweite (60 Meter) im Ausfahrtsbereich der Bachwiesstrasse würde eine ostseitige Busbucht im Kurvenbereich zu liegen kommen. Somit würden heranfahrende Fahrzeuge durch den ausfahrenden Bus zu spät wahrgenommen werden. (toter Winkel) Zusätzlich wäre die Sichtweite im Ausfahrtsbereich der Quellenstrasse bei einem haltenden Bus am beschriebenen Standort nicht eingehalten.</p> <p>- Die hängige Motion im Kantonsrat Nr. 42.21.11 (mehr Sicherheit im öV durch mehr Busbuchten) wird befolgt. Der Kantonsrat wünscht wo immer möglich Busbuchten. Vorzugsweise werden Richtung ausserorts Busbuchten erstellt um ein sicheres Überholen zu garantieren.</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>und Aussteigen, bzw. in Fahrtrichtung St. Gallen oder Arbon kaum. Ob deswegen die Haltestelle verschoben werden müsste, werden die Ingenieure zu entscheiden haben. So oder so dürfte wegen der wegfallenden Bus-Einspurstrecke und dem eigentlichen Busstandplatz deutlich weniger Quadratmeter kostbaren Landes zubetoniert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzerzahlen der beiden Haltestellen Bitzi und Lantschen: Es wäre spannend zu erfahren, welche öV-Frequenzen an den beiden bisherigen Haltestellen anfallen. Die Kenntnis dieser Zahlen hilft auch bei einer möglichen Argumentation, wonach die Zusammenlegung sehr gut zumutbar ist und bei der Fussgängerführung angemessen berücksichtigt wurde. Wichtig ist das insbesondere für den Bau des neuen Trottoirs westseitig. Aus meiner Erfahrung rechne ich, dass bei der neuen Haltestelle rund 2/3 der Kunden von der alten 		<p>- Laut Amt für öffentlichen Verkehr sehen die durchschnittlichen Frequenzen pro Verkehrstag unter der Woche folgendermassen aus:</p> <p>Haltestelle Bitzi in Fahrtrichtung St.Gallen: 50 Einsteiger, 3 Aussteiger</p> <p>Haltestelle Lantschen in Fahrtrichtung St.Gallen: 60 Einsteiger, 2 Aussteiger</p> <p>Haltestelle Bitzi in Fahrtrichtung Arbon: 3 Einsteiger, 51 Aussteiger</p> <p>Haltestelle Lantschen in Fahrtrichtung Arbon:</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Haltestelle Bitzi und 1/3 von der alten Haltestelle Lantschen stammen.</p> <p>Ich bin gespannt auf Ihre Einschätzungen und Überlegungen. Je nach dem freue ich mich auf eine direkte Antwort oder ergänzende Ausführungen im Rahmen der Projektauflage, bei der Sie bestimmt die Hintergründe aufzeigen werden, die zur vorgeschlagenen Variante führten.</p>		<p>3 Einsteiger, 58 Aussteiger</p> <p>Zudem ergab eine Fussgängerzählung das über 118 Personen in den fünf meist begangenen Stunden die St.Gallerstrasse querten.</p>			

Table 2: Detaillierte Auswertung der Eingaben